

Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Begabungs- und Begabtenförderung im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag zu berichten:
 - a. welche Bedeutung die Staatsregierung der Förderung besonderer Begabungen von Kindern und Jugendlichen beimisst;
 - b. welche Möglichkeiten und Strukturen der gezielten Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern bestehen und wie diese genutzt werden;
 - c. wie die „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ der Kultusministerkonferenz im Freistaat Sachsen umgesetzt wird und welche länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Begabungs- und Begabtenförderung besteht;
 - d. welche Rolle der Beratungsstelle zur Begabtenförderung (BzB) zukommt;
 - e. welche Beratungsangebote Eltern, Schülerinnen und Schülern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften in der Fläche zur Verfügung stehen;
 - f. in welchem Umfang pädagogische Fachkräfte im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechend qualifiziert werden, um besondere Begabungen bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen sowie gezielt während der schulischen Bildung und auch darüber hinaus zu fördern;

Dresden, den 16. Juni 2023

Unterzeichnet von: Christian
Hartmann
Datum: 16.06.2023

Unterzeichnet von: i.V.
Valentin Lippmann
Datum: 16.06.2023

Unterzeichnet von:
Sabine Friedel
Datum: 16.06.2023

Christian Hartmann, MdL
und Fraktion

Franziska Schubert, MdL
und Fraktion

Dirk Panter, MdL
und Fraktion

- g. welche Erfahrungen die sächsischen Schulen mit der Förderung besonderer Begabungen bei Schülerinnen und Schülern haben und wie diese für andere Schulen nutzbar gemacht werden können;
 - h. welche schul- und schulartübergreifenden Kooperationen sowie Kooperationen mit Einrichtungen im Bildungs-, Wissenschafts-, Kultur- und Sportbereich sowie Vereinen oder Verbänden zur Förderung individueller besonderer Begabungen bestehen;
 - i. welche Bedeutung Jugendwettbewerben wie „Jugend forscht“ oder „Jugend musiziert“ für die Begabungs- und Begabtenförderung beigemessen wird und wie diese im Freistaat Sachsen etabliert sind;
 - j. wie sich die Beschulung und Förderung mehrfach hochbegabter Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium „Sankt Afra“ entwickelt haben, wie das Aufnahmeverfahren organisiert ist und in welchem Verhältnis auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern sowie ausländische Schülerinnen und Schüler diese Einrichtung frequentieren;
 - k. wie sich die Beschulung und Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, am Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden, am Landesgymnasium für Sport Leipzig und weiteren Gymnasien mit vertiefter Ausbildung entwickelt haben, wie jeweils das Aufnahmeverfahren organisiert ist und in welchem Verhältnis auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern sowie ausländische Schülerinnen und Schüler diese Einrichtungen frequentieren;
 - l. welche Unterstützung es für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium „Sankt Afra“ bei der Schülerbeförderung sowie der außerhäuslichen Unterbringung gibt und in welchem Umfang diese in Anspruch genommen wird;
 - m. in welchem Umfang Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie das Landesgymnasium „Sankt Afra“ mit sächsischen Hochschulen kooperieren, um besonders begabte Schülerinnen und Schüler auch über die schulische Ausbildung hinaus bereits frühzeitig zu fördern und in ihrer Entwicklung hin zu einer erfolgreichen akademischen Ausbildung zu unterstützen;
 - n. wie viele Frühstudierende an sächsischen Hochschulen immatrikuliert sind;
 - o. welche Möglichkeiten und Maßnahmen in sächsischen Oberschulen zur Förderung besonderer Begabungen bei Schülerinnen und Schülern bestehen bzw. ergriffen werden.
2. sich dafür einzusetzen, die Möglichkeiten der Förderung besonderer Begabungen bei Schülerinnen und Schülern fortzuentwickeln und dabei insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:
- a. Verstärkung der leistungsdifferenzierten individuellen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler sowohl an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung als auch an den anderen Schulen;
 - b. Etablierung der Begabungsförderung auch bereits im Bereich frühkindlicher Bildung und im Primarbereich;

- c. Verbesserung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen zur Befähigung des besseren Erkennens und gezielten Förderns besonderer Begabungen bei Kindern und Jugendlichen;
- d. Weiterentwicklung der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern mit dem Ziel eines niedrighwelligen Zugangs zu Beratungsangeboten und einer besseren individuellen Förderung der jeweiligen Begabungen;
- e. stärkere Vernetzung und fachlicher Austausch mit Einrichtungen der Begabtenförderung, insbesondere auch mit ausgewählten Schulen in Deutschland;
- f. Ausbau von Kooperationsangeboten mit sächsischen Hochschulen sowie bundesweit und Aktualisierung bestehender Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Hochschulen im Freistaat Sachsen;
- g. Ausrichtung eines überregionalen Kongresses zum Thema „Hochbegabung“ im Jahr 2024.

Begründung:

Ein nicht unerheblicher Teil der Kinder weist besondere Begabungen in einer oder in mehreren Domänen (mathematisch-naturwissenschaftlich, musisch, sportlich oder sprachlich) auf. Ziel muss es sein, neben dem frühzeitigen Erkennen derartiger Begabungen auch Angebote für eine zielgerichtete individuelle Förderung vorzuhalten und fortzuentwickeln, um den individuellen Bedürfnissen dieser Zielgruppe auch künftig Rechnung zu tragen.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, darzustellen, inwieweit die bestehenden Strukturen der Begabungs- und Begabtenförderung im Freistaat Sachsen bereits jetzt wirksam sind und welche Entwicklungspotentiale für eine qualitative Weiterentwicklung gesehen werden. In sehr vereinzelt Fällen weisen Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen aber auch Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich auf, die einer frühzeitigen Diagnose bedürfen und in Fördermöglichkeiten münden sollten, welche den besonderen Bedürfnissen umfassend Rechnung tragen. Bleibt ihre Begabung unerkannt und werden spezifische Neigungen nicht gezielt gefördert, besteht die Gefahr einer Fehleinschätzung des Lern- und Arbeitsverhaltens durch das Lehrpersonal. Für betroffene Schülerinnen und Schüler kann eine Demotivation bis hin zur Leistungsverweigerung auftreten. In diesen Situationen spielen die diagnostischen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkräfte eine wichtige Rolle. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern benötigen hier darüber hinaus qualifizierte Beratungsmöglichkeiten.